

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2011

Nr. 2011/727

Gemeinde Erschwil: Hochwasserschutzmassnahmen Illbach-Schmalenbach / Abrechnung und Subventionszusicherung der 4. Etappe Kiesfang Niederebnetstrasse bis Lüssel

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 1414 vom 4. Juli 2000 wurde der kantonale Nutzungsplan „Ausbau Illbach und Schmalenbach“ genehmigt. Dieser sieht die Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen am Illbach und Schmalenbach in drei Prioritäten vor. Basierend auf dem Hochwasserschutzkonzept des Ingenieurbüros Schmidlin & Partner, 4227 Büsserach, wurden für das Gesamtprojekt Kosten in der Höhe von Fr. 900'000.-- veranschlagt. Dabei sicherte das damalige Amt für Wasserwirtschaft Subventionen in der Höhe von 25 % oder Fr. 225'000.-- zu. Das damalige Bundesamt für Wasser und Geologie BWG sprach mit der Subventionsverfügung Nr. 152 vom 15. September 2000 eine Kostenbeteiligung von 28 % oder Fr. 252'000.--.

Nach Abschluss der Etappen 1 bis 3 (1. und 2. Priorität) betragen die aufgelaufenen Kosten bereits Fr. 839'874.10. Dies aufgrund von erheblichen Mehrkosten, welche sich folgendermassen begründen lassen: Generell kostenrelevante Erkenntnisse im Rahmen der Detailprojektierung gegenüber dem zugrundeliegenden Hochwasserschutzkonzept und des entsprechenden Kostenvoranschlages; Projektüberarbeitung mit der Erstellung eines Schutzdammes oberhalb der Bauzonengrenze (Verbesserung der Schutzfunktion gegenüber dem ursprünglichen Projekt; unvorhergesehene Erneuerung von Bachdurchlässen und landwirtschaftlichen Übergängen aufgrund ungenügender Abflusskapazitäten; Teuerung im Bausektor und Erhöhung der Mehrwertsteuer seit 1998 [Basisjahr Kostenvoranschlag]).

Damit waren die Subventionszusicherungen aus dem Jahr 2000 beinahe ausgeschöpft. Der Kostenvoranschlag für das Bauprojekt 4. Etappe des Ingenieurbüros BSB + Partner, 4702 Oensingen, vom 25. November 2009 betrug zudem Fr. 492'000.-- (Kostenvoranschlag, Preisbasis 2009, inkl. MwSt.). Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Umwelt (AfU) nach Rücksprache mit der Sektion Hochwasserschutz des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) im Juni 2010 beschlossen, das altrechtliche Wasserbauprojekt nach den Etappen 1 bis 3 abzuschliessen, die Schlussabrechnung basierend auf RRB Nr. 1414 vom 4. Juli 2000 zu erstellen und die 4. Etappe über die Programmvereinbarung Schutzbauten des BAFU abzurechnen. Demzufolge ist für die 4. Etappe sowohl für den Bundes- als auch für den Kantonsbeitrag eine neue Subventionszusicherung notwendig.

2. Erwägungen

Von Mai 2010 bis Oktober 2010 wurde die 4. und letzte Etappe der Hochwasserschutzmassnahmen Illbach-Schmalenbach vom Kiesfang Niederebnetstrasse bis zur Lüssel durch die Gemeinde Erschwil in Begleitung des Amtes für Umwelt (AfU) realisiert. Dabei wurde die alte Bachleitung durch eine neue Bachleitung mit genügender Abflusskapazität ersetzt. Die Arbeiten wurden am 8. November 2010 durch das Amt für Umwelt abgenommen.

Die Schlussabrechnung der Einwohnergemeinde weist für die 4. Etappe Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 591'710.40 (inkl. MwSt.) aus. Die Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 492'000.-- (plus 18.34 %) werden folgendermassen begründet: Unvorhergesehene Anpassungen von betroffenen Werkleitungen (Frischwasser, Schmutzwasser); erhöhte Rekultivierungs- und Wiederinstandstellungskosten aufgrund von unerwarteten Schäden an Gärten und Strassenbelägen; Anpassung der Bachleitung gegenüber den ursprünglichen Plänen aufgrund von tangierten Werkleitungen.

Die Schlussabrechnung wurde durch das AfU geprüft. Nach der Praxis von BAFU und AfU werden Fr. 549'000.35 als beitragsberechtigt erachtet.

An die beitragsberechtigten Kosten der Gemeinde Erschwil können gemäss gängiger Praxis 35 % oder Fr. 192'150.15 aus der Programmvereinbarung Schutzbauten des BAFU und 30 % oder Fr. 164'700.10 durch den kantonalen Wasserbau subventioniert werden. Diese Beträge sind im Voranschlag, Teil Investitionsrechnung des AfU für das Jahr 2011 und in der Programmvereinbarung 2008 – 2011, mit dem BAFU im Bereich Schutzbauten berücksichtigt.

3. Beschluss

Basierend auf der vom AfU geprüften Schlussabrechnung vom 5. März 2011 für die 4. Etappe und letzte Etappe der Hochwasserschutzmassnahmen Illbach-Schmalenbach werden der Gemeinde Erschwil an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 549'000.35 zu Lasten der Konten KA 572000/A 70023 (Programmvereinbarung Bund im Bereich Schutzbauten) und KA 562000/A 70022 (Beiträge an Gemeinden und Dritte), unter Vorbehalt der verfügbaren Kredite, ein Bundesbeitrag von 35 %, im Maximum Fr. 192'150.15 und ein Staatsbeitrag von 30 %, im Maximum Fr. 164'700.10, zugesichert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt, Fachstelle Wasserbau (RD: Akten)
Amt für Umwelt, Rechnungsführung
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Umwelt, Sektion Hochwasserschutz, Otto Naef, Postfach, 3003 Bern
Gemeinde Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil